

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Abwicklung von Fiskalerbschaften

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 19. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4311):

Die Landesregierung zu ersuchen,

*von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2018 – Drucksache 16/4230
– in der folgender Absatz aufgeführt ist:*

„Nach Abschluss der fünfjährigen Pilotphase (Stichtag 1. Januar 2022) wird die Neuorganisation der Abwicklung von Fiskalerbschaften im Hinblick auf ihre Qualität und Wirtschaftlichkeit evaluiert. Es ist vorgesehen, einen Abschlussbericht zum 30. Juni 2022 vorzulegen.“

Kenntnis zu nehmen.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium zur Evaluation der Neuorganisation der Abwicklung von Fiskalerbschaften im Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg nach Abschluss einer fünfjährigen Pilotphase zum Stichtag 1. Januar 2022 wie folgt:

1. Sachstand zur Zentralisierung der Abwicklung von Fiskalerbschaften

Entsprechend dem Beschluss des Landtags und dem Vorschlag des Rechnungshofs wurden mit Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Zuständigkeit bei Fiskalerbschaften, Vermächtnissen, Auflagen und Schenkungen (VwV Fiskalerbschaften) vom 12. Dezember 2016 (Gemeinsames Amtsblatt 2016, S. 693) die Ämter Pforzheim und Ravensburg des Landesbetriebs Vermögen

und Bau Baden-Württemberg seit 1. Januar 2017 zentrale Kompetenzämter für die Abwicklung von Fiskalerbschaften des Landes. Beide Kompetenzämter verfügen jeweils über ein eigenständiges Referat für Fiskalerbschaften in der Abteilung Liegenschaften und bearbeiten seit 1. Januar 2018 sämtliche Neuzugänge im Bereich Fiskalerbschaften. Zur Unterstützung unterhält das Amt Ravensburg einen zusätzlichen Dienstsitz im Amt Freiburg. Der Dienstsitz Freiburg trägt maßgeblich zu der Abwicklung der Fiskalerbschaftsfälle bei. Das Kompetenzzamt Pforzheim hatte bis April 2019 im Amt Karlsruhe einen zusätzlichen Dienstsitz, der mittlerweile aufgelöst ist.

Im Evaluierungszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 ist die Zahl der Neuzugänge an Fiskalerbschaftsfällen um 59 Prozent gestiegen. Im Jahr 2021 waren 987 Neuzugänge im Vergleich zu 620 Neuzugängen im Jahr 2017 zu verzeichnen. Hierbei entfielen auf das Kompetenzzamt Ravensburg inklusive Dienstsitz Freiburg 477 Neuzugänge und auf das Kompetenzzamt Pforzheim 510 Neuzugänge. Mit Ausnahme des Jahres 2018 steigen die Neuzugänge mit jährlichen Zuwachsraten im zweistelligen Prozentbereich kontinuierlich an.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Neuzugänge Fälle	620	436	789	886	987
Fallentwicklung im Vergleich zum Vorjahr (gerundet)	<i>Beginn Pilotphase</i>	-30 %	+80 %	+12 %	+11 %
Gesamtbestand laufender Fälle	2 877	2 551	2 901	3 160	3 610

Die punktuell niedrigeren Neuzugänge bei den Fiskalerbschaften im Jahr 2018 dürften auf die Notariatsreform zurückzuführen sein. Ein Vergleich des Jahres 2021 zum Jahr 2008 zeigt ein Anstieg der Fiskalerbschaftsfälle um 250 Prozent.

Im Jahr 2021 waren durch Fiskalerbschaften Einnahmen (ohne Grundstücksveräußerungen) in Höhe von rund 7,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

Durch den sehr deutlichen Anstieg der Fallzahlen werden die Kompetenzämter auch zunehmend mit komplexeren Fragestellungen konfrontiert. Beispielsweise liefen im Evaluierungszeitraum 2017 bis Ende 2021 38 Fälle mit Auslandsbezug. Zum Stand 31. Dezember 2021 waren bei den Kompetenzämtern 212 eröffnete Nachlassinsolvenzverfahren sowie 65 Fälle mit Gesellschaftsanteilen oder Betrieben in Bearbeitung.

Der ganz überwiegende Anteil aller laufenden Fiskalerbschaftsfälle wird bei den Kompetenzämtern bearbeitet. Der vor der Zentralisierung vorhandene Altbestand an Fiskalerbschaftsfällen wird aktuell in den übrigen Ämtern des Landesbetriebs, sog. Belegenheitsämter, bearbeitet. Die Belegenheitsämter unterstützen die Kompetenzämter daneben auch bei Aufgaben vor Ort in ihren Amtsbezirken, zum Beispiel bei der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht bei Grundstücken.

Bei den Altfällen in den Belegenheitsämtern ist eine deutliche Abnahme der Fälle im Evaluierungszeitraum durch Erledigung zu verzeichnen. Bei der überwiegenden Anzahl der betroffenen Ämter bewegt sich die Anzahl der Altbestandsfälle zum Stand Ende 2021 im einstelligen oder im sehr niedrigen zweistelligen Bereich. Ein Amt hat gar keine Altbestandsfälle mehr. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau wird die Abwicklung der Altfälle zielgerichtet weiter umsetzen.

Trotz der steigenden Anzahl an Neuzugängen und laufenden Fällen sowie der Zunahme der Komplexität ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau weiterhin mit Nachdruck an der Fallbearbeitung. Im Jahr 2021 wurden trotz hoher Arbeitsbelastung mit 584 Fällen 29 Prozent mehr Fälle abgeschlossen als im Jahr 2019.

2. Abwicklung der Fiskalerbschaften

a) Standardisierung der Fallbearbeitung und Fortbildung

Im Evaluierungszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 haben die Schwerpunktämter weiter Verfahren und Bearbeitungsweisen vereinheitlicht und standardisiert. Den größten Vorteil der Zentralisierung bieten die Synergieeffekte in der Fallbearbeitung. Die Synergieeffekte dürften sich auch in der Zukunft noch effizienzsteigernd auswirken.

Es werden für die Fallbearbeitung Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Im Rahmen des systematischen Qualitätsmanagements werden die Verfahrensabläufe bei der Fallbearbeitung weiter standardisiert.

Auch tragen Fortbildungen und Fachformate wie Workshops zu Spezialthemen zum weiteren Aufbau von Fachwissen bei. Regelmäßige Tagungen, die dem Austausch zwischen den Schwerpunktämtern dienen, werden zusätzlich durchgeführt.

Weiterhin wird in den Kompetenzämtern Spezialwissen insbesondere aus den Bereichen des Erb-, Gesellschafts-, Insolvenz, Zwangsvollstreckungs- und Sachenrechts an zentralen Stellen aufgebaut und vorgehalten. Unter anderem wurde die Bearbeitung in Bezug auf Nachlassinsolvenzverfahren bei Fiskalerbschaften weiter vereinheitlicht.

Förderlich bei der einheitlichen Standardisierung und Steigerung der Effizienz bei der Fallbearbeitung ist der Einsatz elektronischer Arbeitsmittel. Beispielsweise ist hierbei die Einführung der Access-Datenbank „Nachlassdatenbank Baden-Württemberg“ („NaDa BW“) im Jahr 2021 sowie des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPO) im Schriftverkehr mit den Gerichten zu nennen.

b) Beauftragung Externer

Die zunehmende einheitliche Standardisierung und der Aufbau von Fachexpertise führen im Ergebnis dazu, dass eine Beauftragung Dritter im Rahmen der Fallbearbeitung im Bereich Fiskalerbschaften regelmäßig nicht erfolgt. Eine Beauftragung Externer erfolgt allenfalls in begründeten Einzelfällen außerhalb der Kernkompetenz der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg. Häufigster Anwendungsfall ist hierbei die Beauftragung externer Geschäftsführer oder Liquidatoren zur Abwicklung von geerbten Gesellschaftsanteilen.

c) Immobilienbesuche

Immobilienbesuche der Kompetenzämter wie zum Beispiel Wohnungsbesichtigungen erfolgen grundsätzlich zur Informationsbeschaffung. Pandemiebedingt erfolgten zuletzt weniger Wohnungsbesichtigungen.

3. Personalentwicklung in den Schwerpunktämtern

Die deutlich gestiegenen Fallzahlen haben trotz einer Steigerung der Standardisierung und Effizienz im Laufe des Evaluierungszeitraums einen Mehrbedarf über die ursprünglich im Bericht der Landesregierung vom 13. Juni 2018 anvisierte Personalausstattung von jeweils 8 MAK für die Kompetenzämter aufgezeigt. Aktuell stehen den beiden Kompetenzämtern Ravensburg inklusive Dienstsitz Freiburg 9,15 MAK und dem Amt Pforzheim 9,69 MAK zur Verfügung. Beim Kompetenzamt Ravensburg entfallen rund die Hälfte der MAK auf den Dienstsitz Freiburg. Aufgrund der aktuellen Entwicklung lässt sich derzeit noch nicht absehen, wann der Dienstsitz Freiburg entbehrlich sein könnte.

4. Zusammenfassung

Die Zentralisierung der Abwicklung der Fiskalerbschaften hat sich in der aktuellen organisatorischen Aufstellung bewährt und wird weiterverfolgt.

Die Ämter Ravensburg und Pforzheim des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg sind nach außen wahrnehmbare fachkundige Kompetenzzentren für die Abwicklung der Fiskalerbschaften des Landes. Durch die Zentralisierung sind eine Verstetigung und Steigerung der Qualität sowie eine wirtschaftliche Arbeitsweise trotz der Herausforderung durch die stetig steigenden Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität in hohem Maße erfüllt. Anhand der nahezu gleichmäßigen Anzahl der Neuzugänge im Jahr 2021 in den Kompetenzämtern Ravensburg und Pforzheim lässt sich feststellen, dass die mittels der VwV Fiskalerbschaften für die Kompetenzämter geregelten Zuständigkeitsgebiete gelungen sind.